

Niederschrift

der öffentlichen Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Zetel am Donnerstag, den 25.11.2010, um 18:00 Uhr im Rathaus Zetel, Sitzungssaal .

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Heiner Lauxtermann

Vorsitzende/r

Herr Ulf Lange

(ab TOP 5)

stellv. Vorsitzende/r

Herr Walter Genske

Ratsmitglieder

Herr Klaus Borchers

Frau Anita Dierks

Frau Gisela Grützner

Herr Hans-Jürgen Tebben

Herr Michael Weidhüner

Von der Verwaltung

Herr Heinz Thormählen

(zugleich als Protokollführer)

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses vom 04.02.2010 (Öffentlicher Teil)
3. Unterhaltung Baumallee entlang der Straße "An der Hasenweide"
4. Unterhaltung Baumallee entlang der Jacob-Borchers-Straße
5. Ländlicher Wegebau
6. Sanierung von Bushaltestellen
7. Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

- zu 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Protokoll:

Stellv. Ausschussvorsitzender Genske eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr. Er stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ratsmitglieder, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

- zu 2** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses vom 04.02.2010 (Öffentlicher Teil)

Protokoll:

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

- zu 3** Unterhaltung Baumallee entlang der Straße "An der Hasenweide"

Protokoll:

Die Baumallee entlang der Straße An der Hasenweide wurde 2003 vom Bau- und Wegeausschuss besichtigt und aufgrund eines Gutachtens 2004 soweit erforderlich erneuert. Für die noch verbleibenden Ahornbäume wurde jetzt nochmals ein Gutachten erstellt. Danach sind alle Bäume vital und müssen nur beschnitten werden. Eine Fällung ist nicht erforderlich.

Gleichzeitig hat der Gutachter auch die Ahornbäume in der Raiffeisenstraße und Fuchsweg untersucht. Im Fuchsweg ist nur ein Erhaltungsschnitt erforderlich. In der Raiffeisenstraße müssen zwei Ahornbäume im Einmündungsbereich Fuchsweg kurzfristig gefällt werden. Die Bäume auf der Westseite vor dem Haus Fuchsweg 2 müssen auch entfernt werden, dieses wird vom Eigentümer des Hauses durchgeführt und durch schwedische Mehlbeere entsprechend der neuen Baumallee an der Straße An der Hasenweide ersetzt. Die Bäume vor Raiffeisenstraße 4 sind durch die Baumaßnahme stark in Mitleidenschaft gezogen worden und müssen beobachtet werden. Die weiteren Ahornbäume in den Grünbeeten erhalten einen Baumschnitt.

zu 4

Unterhaltung Baumallee entlang der Jacob-Borchers-Straße

Protokoll:

Die Anlieger Riesner, Jakob-Borchers-Str. 45 und Meine, Jakob-Borchers-Str. 19, haben einen Antrag auf Entfernung der Eichen vor ihrem Haus gestellt. Die Eiche vor dem Anwesen Jakob-Borchers-Straße 45 steht nur 2 m vom Haus entfernt. Nach Aussage des Gutachters besteht die Gefahr, dass bei diesem alten Haus die Wurzeln in die Fundamente wachsen und diese zerstören, weil es sich meist um Packlagen und Kalkmörtelfundamente bei diesen alten Häusern handelt. Die zahlreichen Risse, grade an dieser Hausecke, lassen darauf schließen. Aus Sachverständigensicht ist zur Vorbeugung die Eiche zu fällen.

Die Eiche Jakob-Borchers-Straße 19 steht unmittelbar an der Grenzmauer des Hauses Nr. 19. Die Eichenwurzeln sind unter dem Fundament der Grenzmauer gewachsen und haben diese angehoben. Durch den immensen Wurzeldruck wurde die gesamte Mauer mit Pfeiler aus der Richtung gedrückt. Um größere Schäden zu vermeiden, ist die Eiche aus Sachverständigensicht zu fällen.

Bei allen anderen Eichen entlang der Jakob-Borchers-Straße sollte ein Erhaltungsschnitt durchgeführt werden.

zu 5

Ländlicher Wegebau

Protokoll:

Die Bezuschussung im ländlichen Wegebau richtet sich nach einem Bewertungsschema (siehe anliegende Vermerk vom 01.10.2010).

Nach Rücksprache mit der GLL sind im Antrag die Besonderheiten jedes Weges aufzuführen und soweit möglich durch Schriften oder Karten zu belegen: zum Beispiel die Biogasanlage und das Melkhus in der Zetelermarsch. Der Putenmaststall und die Windkraftanlagen am Plaggendamm, sowie die Radwegeführungen, die in Radwanderkarten eingetragen sind. Die Beschaffenheit und Haupteerschließung der einzelnen Wege muss differenziert werden. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Wege Stienerdamm, Moorweg, Zetelermarsch und Plaggendamm in der Beschaffenheit mit sehr schlecht zu beurteilen. Alle anderen Wege sind noch besser befahrbar und somit in der Beschaffenheit mit schlecht zu beurteilen. Als Haupteerschließungsweg mit sehr hoher Bedeutung wird vorgeschlagen, den Moorweg, die Zetelermarsch und die Baasenmeerstraße zu beurteilen. Alle anderen Erschließungswege werden mit einer hohen Bedeutung angemeldet.

Die Anträge für Finanzierungsmittel 2011 werden vom GLL bis Ende Februar 2011 bewertet und im Anschluss erfolgt eine Mittelzusage. Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Bau- und Wegeausschuss einstimmig:

Im ländlichen Wegebau sind die Straßen Stienerdamm, Moorweg, Zetelermarsch, Lehmweg, Plaggendamm, Kochs Damm und Baasenmeerstra-

ße beim GLL anzumelden. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Bewertungen sind in die Anträge einzuarbeiten. Über die Durchführung der Maßnahmen wird der Bau- und Wegeausschuss nach erfolgter Mittelzusage gesondert entscheiden.

zu 6

Sanierung von Bushaltestellen

Protokoll:

Tech.-Ang. Thormählen erläutert anhand eines Planes welche Bushaltestellen im Gemeindegebiet vorhanden sind. An 31 Haltestellen steht kein Buswartehäuschen, an 28 Haltestellen ist eine Wartehalle vorhanden und 8 Haltestellen wurden saniert. Für die Sanierung der Haltestellen gibt es zwei verschiedene Förderprogramme. Bisher haben wir das Förderprogramm des Landkreises in Anspruch genommen. Beim Förderprogramm des Landkreises beträgt der Zuschuss 80 % der Investitionssumme. Das Land Niedersachsen hat jetzt auch ein Haltestellenförderprogramm für die Sanierung und Neugestaltung für den Zeitraum 2010 bis 2014 bereitgestellt. Die Förderquote des Landes Niedersachsen beträgt 75 % der Gesamtkosten. Die restlichen 25 % werden zu gleichen Teilen vom Landkreis und der Gemeinde finanziert. Die Gesamtförderquote beträgt bei diesem Förderprogramm 87,5 %. Die Anträge für das Landeshaltestellenförderprogramm müssen bis zum 30.04. des Vorjahres über den Landkreis an die Landesnahverkehrsgesellschaft in Hannover gestellt werden. Für das Haltestellenförderprogramm des Landkreises ist auch eine Förderung für 2011 noch möglich.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen erst die Haltestellen entlang der Ortsdurchfahrtsstraßen zu sanieren. Für das Haltestellenförderprogramm des Landkreises 2011 werden vorgeschlagen, die Haltestellen gegenüber der Danziger Straße, an der L815 im Bereich der Einmündung Klein-Schweinebrück (Tebben) 2x, die Haltestelle Zeteler Straße bei der Einmündung am Haberland, an der Westersteder Straße an der Einmündung Tarbarger Landstraße, die Haltestelle Wehdestraße bei Zisch (weil bereits heute hier ein behindertes Kind einsteigt, muss ein Buskapstein eingebaut werden) und die Haltestelle an der Wehdestraße am Ende kurz vor der B437.

Für das Haltestellenförderprogramm Landes 2012 wird vorgeschlagen die Haltestellen an der L 815 in Blauhand (2 Stück), in der Jakob-Borchers-Straße (2 Stück), an der Wehdestraße bei der Siedlung und Schulmuseum (hier einfach), an der Bohlenberger Straße in Höhe der Einmündung Kronshausen (2 Stück), dann die Bushaltestelle an der B 437 Einmündung Pestalozzi Straße (2 Stück) und die Bushaltestelle am Zollweg direkt an der B 437.

Ratsmitglied Weidhüner schlägt vor, die Bushaltestelle Siedlung bereits im Jahre 2011 zu sanieren und dafür die am Ende der Wehdestraße kurz vor der B 437 erst im Jahre 2012, wenn dort überhaupt Schüler einsteigen, zu sanieren.

Die Verwaltung wird bis zur Bau- und Wegeausschusssitzung am 27.01.2011 mit den Busbetreibern die Anzahl der Fahrgäste je Haltestelle ermitteln. Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Bau- und Wegeausschuss einstimmig für das Haltestellenförderprogramm des Landkreises sind kurzfristig die Anträge für die Haltestellen Danziger Straße, Tebben, Zeteler Straße, Tarbarger Landstraße, Zisch und Siedlung beim Landkreis einzureichen. Für das Haltestellenförderprogramm des Landes sind die Haltestellen Blauhand, Jakob-Borchers-Straße, Wehdestraße/B437, Schulmuseum, Kronshausen, B437 und Zollweg einzureichen.

zu 7

Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

1. Tech.-Ang. Thormählen berichtet, dass der Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für den Umbau der B 437 in der Ortsdurchfahrt Neuenburg am 16. November 2010 stattgefunden hat. Herr Fritscher von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat ausgeführt, dass der Ausbau 2011 höchstwahrscheinlich nicht stattfinden wird, aber ein Ausbau 2012 realistisch ist. Die von der Gemeinde Zetel geltend gemachten 3 Anregungen:

- 1) im Bereich des Vereenshuses soll eine weitere Überquerungshilfe eingebaut werden,
- 2) nach Einbau der Überquerungshilfe an den Ortseingängen sind die Ortstafeln zu versetzen,
- 3) im Bereich von Geschäften ist die Fahrbahn zu verbreitern

sind abgelehnt worden (siehe dazu Vermerk vom 06.12.2010). Der Eigentümer der Bäckerei Mühlenstraße 4 beabsichtigt jedoch vom Nachbarn eine Teilfläche zu erwerben, damit er hinter dem Rad- und Gehweg den Kunden Parkmöglichkeiten in Längsrichtung anbieten kann. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, mit dem Eigentümer der Bäckerei zu verhandeln, den Längsparkstreifen direkt an die Fahrbahn zu verlegen, damit eine Gefährdung der Radfahrer und Fußgänger bei den Parkvorgängen ausgeschlossen wird. Für die Unterhaltung eines Längsparkstreifens ist die Gemeinde zuständig, hier ist vertraglich die Unterhaltung auf den Eigentümer der Bäckerei zu übertragen. Der Bau- und Wegeausschuss ist einstimmig der Meinung, die Verhandlungen mit dem Eigentümer sollen geführt werden und bei der nächsten Wegeschau soll die Begebenheit in Augenschein genommen werden.

2. Bürgermeister Lauxtermann berichtet, dass der Monumentendienst ein Info- und Wartungsdienst für historische Gebäude aus Cloppenburg, das Schloss in Neuenburg unter die Lupe genommen hat. Das Gebäude weist in den Außenmauern Verformungen (Ausbeulen und Absacken) auf. Im Dachstuhl ist die Tragwerkfunktion unklar. es wurden auch noch andere viele Kleinigkeiten gefunden, wie zum Beispiel erforderliche Fugensanierungen, korrodierte Leitungen, Schadstellen im Putz und so weiter. Der Monumentendienst empfiehlt als Sofortmaßnahme einen Statiker und einen Baugrundgutachter hinzuziehen. Verwaltungsseitig soll dieses sehr kurzfristig erfolgen.
3. Ratsmitglied Dierks berichtet, dass der Rettungsweg zur Sporthalle am Eschstadion durch parkende Autos versperrt wird und bittet darum den Bereich vorm Tor zu sperren. Des Weiteren macht sie darauf aufmerksam, dass der Parkplatz am Ende sehr dunkel ist. Nach ihrer Meinung wurde versprochen an der Schule eine Lampe anzubringen.
4. Stellv. Vorsitzender Genske macht darauf aufmerksam, dass durch die Fahrzeuge der Firma Röben die Gräben an der Straße Klein-Schweinebrück und Pohlstraße zu gedrückt werden.
5. Stellv. Vorsitzender Genske fragt an, ob es möglich ist, das schwarze Brack zu fluten.

Stellv. Vorsitzender Genske unterbricht die Sitzung für die Bürgerfragestunde.

Herr Rüdebusch, An der Hasenweide 18, bittet darum nochmals zu prüfen, ob der Baum nicht gefällt werden müsste, weil bereits heute die Wurzeln in die Rohrleitung des Schmutzwasserhausanschluss eingedrungen sind. Anmerkung: Schmutzwasserhausanschlussleitung wurde 2008 saniert, weil dort Wurzeln eingedrungen waren.) Der bau- und Wegeausschuss möchte sich vor der Bau- und Wegeausschusssitzung am 27.01.2011 die Baumallee entlang der Straße An der Hasenweide ansehen und auch die Baumallee entlang der Jakob-Borchers-Straße besichtigen.

Genske
Stellv. Ausschussvorsitzender

Thormählen
Protokollführer

Lauxtermann
Bürgermeister